

## **S3NEU Delegationen und Teamstrukturen**

Gremium: Landesmitgliederversammlung  
Beschlussdatum: 04.07.2021

### **Antragstext**

1 Streiche in "Satzung der GJ NRW"

#### **§ 8 Bildungsteam**

3 1. Zur Planung der politischen Bildungsarbeit wird ein Bildungsteam gebildet,  
4 dem vier von der Landesmitgliederversammlung gewählten Mitglieder  
5 angehören sowie zwei Mitglieder, die der Landesvorstand aus seinen Reihen  
6 ernennt.

7 Das Bildungsteam ist quotiert zu besetzen.

8 2. Das Bildungsteam ist gemeinsam mit dem Landesvorstand für die  
9 Planung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Bildungsarbeit der GRÜNEN  
10 JUGEND NRW zuständig und kann durch projektbezogene Teams bei der Umsetzung  
11 von Veranstaltungen unterstützt werden.

12 Und ersetze durch:

#### **§ 8a Bildungsteam**

14 1. Zur Planung der politischen Bildungsarbeit wird ein Bildungsteam gebildet,  
15 dem vier von der Landesmitgliederversammlung gewählten Mitglieder angehören  
16 sowie zwei Mitglieder, die der Landesvorstand aus seinen Reihen ernennt.  
17 Das Bildungsteam ist quotiert zu besetzen.

18

19 2. Das Bildungsteam ist gemeinsam mit dem Landesvorstand für die  
20 Planung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND  
21 NRW zuständig und kann durch projektbezogene Teams bei der Umsetzung von  
22 Veranstaltungen unterstützt werden.

#### **§ 8b Weitere Delegationen und Teamstrukturen**

24 1. Der Landesvorstand kann darüber hinaus für eine Dauer von höchstens einem

25 Jahr organisatorische Aufgaben, die nicht den Kern der Arbeit des  
26 Landesvorstands betreffen, an Mitglieder delegieren. Eine Wiedereinsetzung ist  
27 nach den Vorgaben von § 8b Abs. 2 möglich. Die vorzeitige Beendigung eines  
28 Einsatzes in einer Delegation oder Teamstruktur ist durch den Landesvorstand  
29 oder die Mitgliederversammlung möglich.

30 2. Bei Aufgaben von langer Dauer und/oder erhöhter politischer Relevanz ist  
31 dafür ein transparenter und für alle zugänglicher Ausschreibungsprozess zu  
32 gewährleisten. Insbesondere ist dies der Fall, wenn die Aufgaben eine Dauer von  
33 mindestens 8 Wochen umfassen. Die Personen werden bei der Ausführung der  
34 delegierten Aufgaben eng vom Landesvorstand begleitet. Für die Umsetzung dieser  
35 Aufgaben bleibt allein der Landesvorstand rechenschaftspflichtig.

36 3. Die Delegationen und Teams sind in sich nach den Bestimmungen der Satzung  
37 quotiert zu besetzen, wenn sie aus mehr als einer Person bestehen. Außerdem soll  
38 auf eine Gesamtquotierung aller Delegationen und Teams sowie auf eine  
39 vielfältige Zusammensetzung geachtet werden.